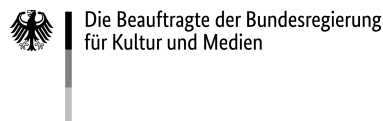


Gefördert von:



DATENSCHUTZERKLÄRUNG - ANTRAGSTELLUNG

Stand: Juli 2018

Mit der Antragstellung für eine TANZPAKT-Förderung erhebt DIEHL+RITTER auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c und f DSGVO personenbezogene Daten. Die Daten werden nach der DSGVO sowie nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) mit den dazugehörigen Auflagen erhoben, archiviert und zu einem späteren Zeitpunkt gelöscht. Es erfolgt eine Weitergabe an Dritte, soweit dies für die Bearbeitung und Prüfung der Antragsunterlagen notwendig ist.

Die durch die Antragstellung erhobenen Daten werden weitergegeben an:

- die Mitglieder der Jury des Förderfonds TANZPAKT Stadt-Land-Bund
- den Kooperationspartner Dachverband Tanz Deutschland e.V.

Zusätzlich können personenbezogene Daten aus dem Förderantrag, der zur Erfüllung der Rechenschaftspflichten von DIEHL+RITTER gegenüber der Beauftragten für Kultur und Medien (BKM) vorgehalten werden muss, an die BKM und den Bundesrechnungshof oder einen von diesen beauftragten Dritten weitergegeben werden.

Bei positiver Förderentscheidung dürfen die Fördersumme und die Namen der Beteiligten/Institutionen in Zusammenhang mit ihrem beantragten Projekt der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden (Pressemitteilung, Website, Newsletter).

Folgende personenbezogene Daten werden erhoben:

- Vor- und Zuname der antragstellenden Person oder Name der antragstellenden Institution sowie deren Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- Vor- und Zuname der vertretungsberechtigten Person der antragstellenden Institution sowie deren Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- Vor- und Zuname der geplanten Projektleitung für das beantragte Projekt sowie deren Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse

Speicherdauer

Die Antragsunterlagen sowie die darin enthaltenen personenbezogene Daten, die im Rahmen der Antragsbearbeitung von uns gespeichert werden, müssen zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten bis fünf Jahre nach Vorlage unseres Verwendungsnachweises (Projektabschlussrechnung) bei der BKM gespeichert werden. Die Verjährungsfrist beginnt, soweit nicht ein anderer Verjährungsbeginn bestimmt ist, mit dem Schluss des Jahres, in dem das Projekt abgerechnet wurde. Grundlage für die Dauer der Speicherung der Daten sind die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (Nr. 6 Abs. 6.5 ANBest-P).

Ihre Rechte

Ihnen steht jederzeit das Recht zu, Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu verlangen. Wir werden Ihnen im Rahmen der Auskunftserteilung die Datenverarbeitung erläutern und eine Übersicht der über Ihre Person gespeicherten Daten zur Verfügung stellen.

Falls bei uns gespeicherte Daten falsch oder nicht mehr aktuell sein sollten, haben Sie das Recht, diese Daten berichtigen zu lassen.

Sie können außerdem die Löschung Ihrer Daten verlangen. Sollte die Löschung aufgrund anderer Rechtsvorschriften ausnahmsweise nicht möglich sein, werden die Daten gesperrt, sodass sie nur noch für diesen gesetzlichen Zweck verfügbar sind. Sie können die Verarbeitung Ihrer Daten außerdem einschränken lassen, z. B. wenn Sie der Auffassung sind, dass die von uns gespeicherten Daten nicht korrekt sind.

Ihnen steht auch das Recht auf Datenübertragbarkeit zu, d. h., dass wir Ihnen auf Wunsch eine digitale Kopie der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten zukommen lassen.

Um Ihre hier beschriebenen Rechte geltend zu machen, können Sie sich jederzeit an die unten genannten Kontaktdaten wenden. Dies gilt auch, sofern Sie Kopien von Garantien zum Nachweis eines angemessenen Datenschutzniveaus erhalten möchten.

Zudem haben Sie das Recht, der Datenverarbeitung zu widersprechen, die auf Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO beruht. Sie haben schließlich das Recht, sich bei der für uns zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren. Sie können dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsortes, Ihres Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen. In Berlin ist die zuständige Aufsichtsbehörde: Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstr. 219, 10969 Berlin.

Widerruf

Sie haben gemäß Artikel 7 Abs. 2 DSGVO das Recht, eine einmal erteilte Einwilligung jederzeit uns gegenüber zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, zukünftig nicht mehr fortführen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Soweit wir Ihre Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO verarbeiten, haben Sie gemäß Art. 21 DSGVO das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten einzulegen und uns Gründe zu nennen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben und die Ihrer Meinung nach für ein Überwiegen Ihrer schutzwürdigen Interessen sprechen. Möchten Sie von Ihrem Widerrufs- oder Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine formlose Mitteilung an die unten genannten Kontaktdaten.

Mit der Unterschrift und Abgabe des Förderantrags stimmt der Antragsteller der Verarbeitung seiner Daten zu.

Ort, Datum

Name, Unterschrift

DIEHL+RITTER gUG (haftungsbeschränkt)
Crellestraße 29-30
10827 Berlin
Telefon: 030/81828233
E-Mail: datenschutz@diehl-ritter.de